

# Nutzungsordnung/Vergabekriterien für das Gemeindehauses Benthe

Das Gemeindehaus wird nur an Mitglieder aus der Kirchengemeinde, Mitglieder einer anderen christlichen Gemeinde und örtlichen Verbänden und Vereinen überlassen.

Eine Nutzung zur Verbreitung militärisches, nationalsozialistisches oder extremistisches Gedankengut ist ausgeschlossen.

Der Antrag auf Überlassung der Räume ist in der Regel 4 Wochen vorher zu stellen. Die Überlassung der Räume erfolgt auf Beschluss des Kirchenvorstands.

Bei gemeinnützigen Gruppen oder Vereinen kann die Gebühr auf Antrag erlassen werden. Als Ersatz für die Gebühr sind dann Arbeitsstunden z.B. Grünpflege für die Kirchengemeinde zu leisten.

**Sollte nach Abschluss der Nutzungsvereinbarung eine kurzfristige Absage erfolgen müssen, so ist diese unverzüglich der Pfarramtssekretärin Frau Grüne, Tel.: 926962, mitzuteilen!**

Vor Beginn und nach Ende der Nutzung findet eine Besichtigung des Gemeindehauses mit dem Kirchenvorstand oder eine durch ihn beauftragte Person zur ordnungsgemäßen Übergabe statt.

**Beanstandungen sind schriftlich festzuhalten.**

Soweit zu Beginn der Veranstaltung der Kirchengemeinde keine Beanstandungen durch die Nutzer mitgeteilt werden, gelten die Räume und Einrichtungen in einem ordnungsgemäßen Zustand als übernommen.

**Folgende Festlegungen sind besonders zu beachten:**

- **Rauchen ist i m Gemeindehaus nicht gestattet**
- **Das Abhängen oder Abnehmen von Wandbildern und oder Kreuzen ist nicht gestattet.**
- **Das Mitbringen von Haustieren ist nicht gestattet.**

Da sich das Gemeindehaus in einer Wohngegend befindet, muss Musik ab 22 Uhr auf Zimmerlautstärke eingestellt werden; auch sind sonstige Störungen der Anwohner zu vermeiden.

Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die Zufahrt zum nebenliegenden Grundstück immer gewährleistet bleibt.

Während der Heizperiode ist darauf zu achten, dass bei eingeschalteten Heizkörpern, dass Öffnen der Fenster und oder der Türen so kurz wie möglich und falls erforderlich nur stoßweise erfolgen soll. Die Kirchengemeinde Benthe ist eine zertifizierte GRÜNER HAHN Gemeinde und hat sich besonders der Bewahrung der Schöpfung durch Schonung der zur Verfügung stehenden Ressourcen verschrieben.

Nach dem Veranstaltungsende sind die Fenster und die Türen zu schließen, die Heizung ist abzuschalten und das Licht ist auszumachen.

Die Menge des benötigten Geschirrs ist vorher festzustellen. Das benutzte Geschirr ist sauber zu hinterlassen und auf die bezeichneten Plätze einzusortieren. Fehlendes oder zerbrochenes Geschirr wird zum Wiederbeschaffungspreis in Rechnung gestellt. Eigene Geschirrhandtücher sind mitzubringen.

Das gesamte Haus und die Außenanlagen sind nach der Veranstaltung gesäubert zu übergeben, Essens- und Getränkereste sind auf eigene Kosten und entsprechend der allgemeinen Abfallregelungen zu entsorgen.

Papierkörbe und andere Abfallbehälter sind nach jeder Veranstaltung zu leeren. Entstandener Müll ist in entsprechenden Müllsäcken, auf eigene Kosten und entsprechend der allgemeinen Abfallregelungen zu entsorgen.

Die Übergabe des Hauses hat am folgenden Tag bis 10 Uhr zu erfolgen.

# Nutzungsordnung/Vergabekriterien für das Gemeindehauses Benthe

Wird das Gemeindehaus vom Benutzer ungeputzt zurückgegeben, beauftragt die Kirchengemeinde auf Kosten des Nutzers eine Putzkraft.

Der Nutzer erkennt an, dass erforderliche Putzarbeiten, die auf Veranlassung des Kirchenvorstandes durchgeführt werden, mit 15 € pro Stunde in Rechnung gestellt werden; dabei beträgt der Feiertagszuschlag 5 € (also 20 € pro Stunde).

Beschädigungen an der Einrichtung werden, nach Beseitigung durch eine Fachfirma, nach deren Berechnung in Rechnung gestellt.

## **Vorrang der Termine der Kirchengemeinde:**

Sollte unvorhergesehen ein Termin für kirchliche Belange der Gemeinde einen Nutzungstermin überschneiden, gehen die eigenen Belange der Gemeinde vor. Der Nutzer wird rechtzeitig auf die Kollision hingewiesen, so dass eine Verschiebung möglich ist.

Benthe, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Kirchenvorstand

\_\_\_\_\_  
Nutzer